



Generaldirektion
Energie
und Verkehr



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Wege zum Energiebinnenmarkt aus Sicht der EU-Kommission

Aktuelle Bestandsaufnahme

Christof Schoser
GD TREN, Referat Strom & Gas

Institut für Berg- und Energierecht, Ruhr-Uni Bochum
21. Februar 2008

Überblick

- Problemanalyse
- Wesentliche Kommissionsvorschläge
 - » Nationale Regulierungsbehörden
 - » Europäische Agentur
 - » Zusammenarbeit der Netzbetreiber
 - » Entflechtung der Netze

Problemanalyse

- EU-Kommission
 - » Energiesektoruntersuchung, Januar 2007
 - » Wettbewerbsfälle, Mai 2007
 - » Folgenabschätzung, September 2007
- Bundeskartellamt
 - » Tätigkeitsbericht, Juni 2007
- Europäisches Parlament
 - » Entschließung, Juli 2007
- Bundesnetzagentur
 - » Monitoringbericht, November 2007
- Monopolkommission
 - » 49. Sondergutachten, November 2007



EU-Wettbewerbsverfahren

- Verfahrenseröffnungen

- » E.ON/GDF

- Verdacht der Marktaufteilung, d.h. Abmachung, nicht im Heimatmarkt des jeweils anderen zu verkaufen

- » ENI

- Verdacht der Marktabschottung zur Festigung der Marktbeherrschung durch Zurückhalten von Netzkapazität und Unterlassen des Netzausbaus

- » RWE

- Verdacht der Marktabschottung durch diverse netzbezogene Geschäftspraktiken, die den Markteintritt neuer Anbieter erschweren.
 - Pressemitteilungen der Kommission vom 11. Mai 2007, siehe MEMO/07/186 und MEMO/07/187.

EU-Folgenabschätzung

- Erfahrungen mit eigentumsrechtlicher Entflechtung in zahlreichen Mitgliedstaaten
- Ergebnisse
 - » Im Durchschnitt positive Auswirkungen auf
 - Preisentwicklung
 - Netzinvestitionen
 - Grad der Marktkonzentration
 - » Beispiel: Entflochtene Netzbetreiber investieren größeren Anteil ihrer Einnahmen aus dem Engpassmanagement in Ausbau der grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen
 - » Im Durchschnitt keine negative Auswirkungen auf Netzsicherheit, Unternehmenswert, Kreditwürdigkeit

Bundeskartellamt

- Tätigkeitsbericht 2005/06, Juni 2007, S.122

» *„Alle Akteure auf der Handelsebene sind [...] auf Lieferungen der Verbundunternehmen angewiesen. So ist es den Verbundunternehmen auch weiterhin möglich, die Absatzströme zu kontrollieren und - in Kombination mit einer Strategie der Absatzsicherung durch die bereits bestehende vertikale Integration - ihre dominante Marktstellung zu festigen“*

Europäisches Parlament

- EntschlieÙung, Juli 2007

» *“The European Parliament considers transmission ownership unbundling to be the most effective tool to promote investments in infrastructures in a non-discriminatory way, fair access to the grid for new entrants and transparency in the market; underlines however that this model might not address all of the issues at stake such as interconnections or congestion points;”*

Bundesnetzagentur

- Monitoringbericht, November 2007
 - » *„Die strategischen Funktionen der Netzgesellschaften befinden sich [...] bei den Transportnetzbetreiber Strom und Gas durchgängig auf Konzernebene“, S.8*
 - » *„Für Netzkunden ist es [...] mangels Einblick in die Unternehmen schwierig, eventuell diskriminierendes Verhalten auf die fehlende Umsetzung der gesetzlichen Entflechtungsbestimmungen zurückzuführen.“, S.20*
 - » *„Gleichwohl reichen [die steigenden Netzinvestitionen] nicht, um die absehbare Infrastrukturlücke zu schließen.“, S.14*

Monopolkommission

- 49. Sondergutachten, Strom & Gas, November 2007
 - » *Die Analyse des deutschen Elektrizitäts- und Gasmarktes zeigt, dass [...] noch immer nicht von einem funktionsfähigen Wettbewerb gesprochen werden kann.“*
 - » *„die vielfältigen horizontalen und vertikalen Verflechtungen der marktbestimmenden Übertragungs- bzw. Ferngasnetzbetreiber“*
 - » *„zahlreiche strukturelle und verhaltensbedingte Wettbewerbsbeschränkungen“*
 - » *„Ein grenzüberschreitender Handel findet [...] nur in geringem Maße statt.“*

Zusammenfassende Problemanalyse

- Wesentliche Probleme in Deutschland
 - » Vertikale Verflechtungen
 - » ‚Kleinstaaterei‘
 - Zahlreiche Marktgebiete bei Erdgas
 - Getrennte Regelzonen bei Strom
 - » Dauerhafte Engpässe an allen Außengrenzen
 - Insbesondere an Grenzen zu FR & NL
 - Einzige Ausnahme Grenze zu Österreich



Wesentliche Kommissionsvorschläge

- Nationale Regulierungsbehörden
- Europäische Agentur
- Zusammenarbeit der Netzbetreiber
- Entflechtung der Netze

Nationale Regulierungsbehörden

- Stärkung der Unabhängigkeit
 - » Eine einzige nationale Regulierungsbehörde
 - *Diskussion: Einige Staaten fürchten Abschaffung regionaler Regulierungsbehörden: DE, AT, UK, BE*
 - » Rechtlich und funktional unabhängig von anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen
 - *Diskussion: Einige Staaten sehen verfassungsmäßige Probleme bei zu großer Unabhängigkeit von Regierung*
 - » Rechtspersönlichkeit, Budgetautonomie, angemessene Ressourcenausstattung

Nationale Regulierungsbehörden

- Stärkung von Aufgabenbereich und Befugnissen
- Beispiele
 - » Überwachen der Entflechtungsvorgaben
 - » Zusammenarbeit mit anderen Regulierern in EU
 - » Überwachen der Investitionen in Netze und Erzeugung
 - » Überwachen der Aufbewahrungspflichten für Handelsdaten
- *Diskussion*
 - » *Ist der Aufgabenkatalog zu umfangreich?*
 - z.B. Förderung von Forschung und Innovation, Energieeffizienz
 - » *Überschneidungen mit anderen Behörden?*
 - z.B. Schutz benachteiligter Kunden



Europäische Regulierungsagentur

- Organisation
 - » gemäß EU-Standards für Agenturen
 - » Besonderheit: „Regulierungsrat“
 - Bestehend aus Vertretern der nationalen Regulierungsbehörden
 - Zuständig für fachliche Beschlüsse
 - » Verwaltungsrat
 - Bestehend aus Vertretern von Rat und Kommission
 - Zuständig für administrative und budgetäre Belange
 - » *Diskussion*
 - *Kompetenzen der verschiedenen Räte*
 - *z.B. zur Ernennung des Direktors*
 - *Stimmengewichte der verschiedenen Vertreter*

Europäische Regulierungsagentur

● Aufgaben

- » Forum für nationale Regulierungsbehörden
- » Pendant zur Netzbetreiberkooperation
 - Überwachungs-, Kontroll- und Abänderungsrechte
- » Entscheidungskompetenz bei klar definierter Rechtsgrundlage
 - Ausnahmegenehmigungen für grenzüberschreitende Infrastruktur (Artikel 22 GasRL, Beispiel Nabucco)
 - Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Regulierern
- » *Diskussion*
 - *Zu viel oder zu wenig Entscheidungsbefugnisse?*
 - *Stärkung der Agentur gegenüber Netzbetreibern?*
 - *Initiativrecht für technische und marktrelevante Normen?*
 - *Ausnahmegenehmigungen erst ab drei Mitgliedstaaten?*



Netzbetreiberkooperation

- Inhalt

- » Kooperationsverpflichtung
- » Aufgaben
 - Erarbeiten technischer und marktrelevanter Normen
 - Koordinierung von Netzbetrieb und Investitionsplanung
- » Formalisierung der Kooperation als Europäisches Kooperationsnetz („ENTSO“)
- » Konkrete Organisationsform obliegt Netzbetreibern
- » Ernennung der Organisation durch Kommission

- *Diskussion*

- » *Zu große Kompetenzen für ENTSO?*
- » *Zu großes Vertrauen in Selbstregulierung der Netzbetreiber? Frage ihrer Unabhängigkeit?*

Entflechtung der Netze

- (1) Eigentumsrechtliche Entflechtung
 - » Versorger dürfen nicht mehr an Netzbetreibern beteiligt sind (und umgekehrt)
 - » Minderheitsbeteiligungen in beiden Bereichen (Netz & Erzeugung/Vertrieb) möglich
- (2) Unabhängige Netzbetreiber (“ISO”)
 - » Netze weiterhin im Eigentum der Versorger/Konzerne
 - » Aber: Netzbetrieb und -ausbau durch unabhängiges Unternehmen
- *Diskussion*
 - » *Minderheitsbeteiligungen von Versorger zulassen?*



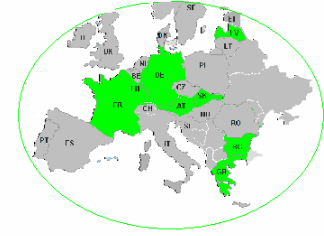
Entflechtung der Netze

- Kritik an der eigentumsrechtlichen Entflechtung
 - » Enteignung?
 - Verkauf nicht zwingend erforderlich
 - Eigentumsrechte müssen im Verhältnis zu sozialer Funktion gesehen werden (EuGH)
 - Kriterien bei Beurteilung: öffentliches Interesse, Entschädigung und Verhältnismäßigkeit (ECGR)
 - » Verfrüht?
 - Probleme der vertikalen Integration sind strukturell und keine Frage der Zeit
 - Langjährige positive Erfahrung in vielen Mitgliedstaaten

Entflechtung der Netze

- Alternativvorschlag zur Entflechtung
 - » „Efficient and effective unbundling“
 - » Vorgestellt Ende Januar 2008 von DE, FR, AT, LU, GR, SK, BG und LV
- Kritik
 - » Im Wesentlichen Fortschreiben des Status quo (gesellschaftsrechtliche und organisatorische Entflechtung)
 - » Vor allem keine strukturelle Unabhängigkeit des Netzbetriebs vom Mutterkonzern
 - » Beispiel: Unabhängigkeit des Managements

3.2 TSO organisation and governance



Top management independence

EEU :

- *The appointment / removal of the CEO / Executive board shall be subject to the **veto of the regulatory authority** or any other competent public authority.*
- *The CEO / Executive board shall be submitted to a **“3-years” cooling-off period** after their departure from the TSO*
- *The **remuneration shall not depend on activities other than those of the TSO***
- *The supervisory boards / boards of directors of TSOs shall include **independent members**, appointed for a term of at least 5 years*
- *The **Chairman of the supervisory board/board of directors of the TSO shall not participate** in any branch of the vertically integrated undertaking performing functions of generation or supply.*

Schlussfolgerung

- Anhaltende strukturelle Wettbewerbsprobleme in den europäischen Strom- und Gasmärkten
- Fragmentierung des EU-Binnenmarktes
- Kommissionsvorschläge sind konsequente und kohärente Antwort auf die bestehenden strukturellen Probleme

Ende

